



Die Gemeindegewahlleiterin gibt öffentlich bekannt

**Kommunalwahlen im Lande Hessen am 6. März 2016
Ausscheiden und Nachrücken von Bewerbern**

Der am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege gewählte Bewerber Herr [REDACTED], CDU, hat am 14.03.2016 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der CDU rückt Herr [REDACTED] in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Die am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege gewählte Bewerberin Frau [REDACTED], Die Linke, hat am 19.03.2016 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat als Stadtverordnete verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Linken rückt [REDACTED] in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Der am 6. März 2016 in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege gewählte Bewerber Herr [REDACTED], FDP, hat am 22.03.2016 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Stadtverordneter verzichtet. Als nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der FDP rückt Frau [REDACTED] in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Die am 6. März 2016 in den Ortsbeirat Niederhone gewählte Bewerberin Frau [REDACTED], FDP, hat am 29.03.2016 mit sofortiger Wirkung auf ihr Mandat als Ortsbeiratsmitglied Niederhone verzichtet. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der FDP rückt Herr [REDACTED] in den Ortsbeirat Niederhone nach.

Gem. § 25 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diese Feststellung jede/r Wahlberechtigte für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung sowie des Ortsbeirats Niederhone binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen bei der Gemeindegewahlleiterin der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, 37269 Eschwege, Einspruch erheben.

Eschwege, den 30.03.2016

**Die Gemeindegewahlleiterin
der Kreisstadt Eschwege**

gez. Schade-Kurz